



Bei der Benutzung von Archivgut des Geheimes Staatsarchivs PK ist gemäß § 3 Absatz 2 der Nutzungsordnung des Geheimes Staatsarchivs PK i. d. F. vom 18. Dezember 2018, gültig ab 1. Januar 2019, das Gesetz über Nutzung und Sicherung von Archivgut des Bundes - Bundesarchivgesetz (derzeit gültige Fassung vom 10. März 2017, BGBl. I S. 410) anzuwenden. Grundsätzlich ist die Nutzung von Archivgut aus einer mehr als 30 Jahre zurückliegenden Zeit auf Antrag für jedermann möglich (§ 11 Abs. 1 BArchG). Archivgut, das sich auf natürliche Personen bezieht, darf erst 10 Jahre nach dem Tode der Betroffenen benutzt werden. Ist das Todesjahr nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand festzustellen, endet die Schutzfrist 100 Jahre nach der Geburt des Betroffenen (§ 11 Abs. 2 BArchG). Die Ermittlung von Lebensdaten obliegt dem/der Benutzenden. Ausnahmen nach § 12 BArchG bedürfen einer besonderen Genehmigung durch den Direktor/die Direktorin des Geheimes Staatsarchivs PK.

**Antrag auf Benutzung von fristgeschütztem Archivgut
(Schutzfristverkürzung)**
gemäß § 3 Absatz 2 Nutzungsordnung GStA PK

GStA PK			
Eingang am:			
TgB.Nr.:			
Dir.			

1. **Name:** _____
Vorname: _____
Anschrift: _____

Telefon: _____ **E-Mail:** _____

2. **Auftraggeber:** _____

3. **Thema:** _____

4. **Die Benutzung dient:**
 amtlichen/dienstlichen
 wissenschaftlichen
 sonstigen
Zwecken.

5. **Die Ergebnisse werden voraussichtlich:**
 nicht veröffentlicht.
 veröffentlicht
 in Form von: _____

6. Der Antrag zur Verkürzung der Schutzfristen bezieht sich auf nachfolgend genannte Archivalien, bzw. Archivaliengruppen bzw. (Teil-)Bestände (ggf. gesondertes Blatt beilegen):

Signatur:	Behörde:	Titel:	Laufzeit:

7. Der Antrag zur Verkürzung der Schutzfristen bezieht sich auf nachfolgend genannte Personen: (ggf. gesondertes Blatt beilegen)

Name, Vorname:	Beruf/Funktion:	Lebensdaten:

Ich verpflichte mich, im Falle einer Zustimmung zu meinem Antrag auf Schutzfristverkürzung bei der Benutzung und Auswertung alle vom Geheimes Staatsarchiv PK gemachten Auflagen zu beachten und einzuhalten und das Geheime Staatsarchiv PK bei Verstößen von der Haftung freizustellen.

_____ (Ort, Datum)

_____ (Unterschrift)

Verfügungen:

zu TgB.Nr. _____/20__

1. Votum der zuständigen Sachgebietsleitung (ggf. mehrere SG)

a) keine Bedenken

Paraphe(n)/Datum

b) Verkürzung nicht möglich

Begründung (in Stichworten):

Paraphe(n)/Datum

c) Verkürzung unter Erteilung von Auflagen*

Paraphe(n)/Datum

* Vorlage eines schriftlichen Einverständnisses der betroffenen Person zur Nennung ihres Namens

Anonymisierung der Personennamen bei Veröffentlichung

keine Benennung von Informationen, durch die allein oder in Kombination die Identifizierung ermöglicht wird

keine Benennung von Informationen, die sich nicht ausschließlich auf die Amtstätigkeit von Amtsträgern beziehen, bzw. die die private Schutzsphäre von Personen der Zeitgeschichte tangieren

ggf. sonstige Auflagen:

2. Genehmigung durch Direktion des GStA PK:

a) Genehmigung erteilt:

Paraphe/Datum

b) Genehmigung nicht erteilt:

Paraphe/Datum

3. SG: Bescheid fertigen, (Vollziehung durch SG)

4. Bescheid (inkl. Kopie des Antrags, nur S. 1) an Benutzer/in aushändigen/versenden

6. FS: Kopie Antrag und Kopie Bescheid zum Benutzerantrag

7. (Antrag und Konzept Bescheid)

z.d.A E-

(ggf. anderes Aktenzeichen, dann: Kopie zu E-...)